

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat der Stadt Unterschleißheim am 08.07.2013 gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
Unterschleißheim, den
Erster Bürgermeister
- (Siegel)
2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplanvorentwurf in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis zum stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
Unterschleißheim, den
Erster Bürgermeister
- (Siegel)
3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanvorentwurf in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
Unterschleißheim, den
Erster Bürgermeister
- (Siegel)
4. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Unterschleißheim, den
Erster Bürgermeister
- (Siegel)
5. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).
Unterschleißheim, den
Erster Bürgermeister
- (Siegel)
6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom wurde vom Stadtrat der Stadt Unterschleißheim am gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).
Unterschleißheim, den
Erster Bürgermeister
- (Siegel)
7. Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit von Bebauungsplan und Begründung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in der Fassung vom in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
Unterschleißheim, den
Erster Bürgermeister
- (Siegel)

Zeichenerklärung

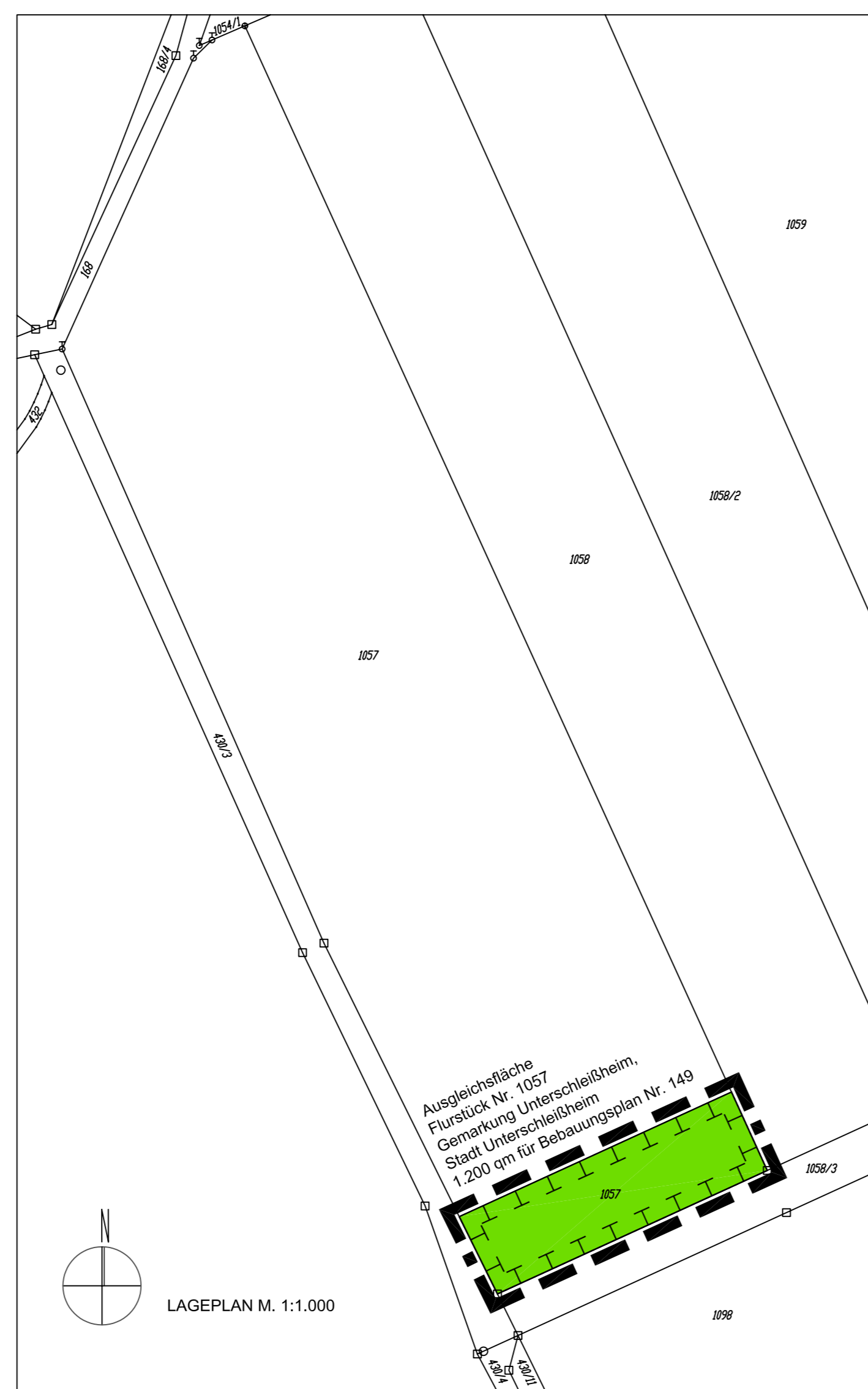
A) Festsetzungen durch Planzeichen

- 1.0. Art der baulichen Nutzung
GE
- 1.1. Gewerbegebiet gem. Festsetzungen durch Text
- 2.0. Maß der baulichen Nutzung
GRZ 0,45
Die maximal zulässige Grundfläche gem. § 19 Abs. 4 BauNVO darf für
1. Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten
2. Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO
3. bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird
bis zu 75 v.H. überschritten werden, höchstens jedoch bis zu einer Grundflächenzahl von 0,80.
GFZ 1,8
- 2.2. Geschossflächenzahl 1,8
- 2.3. maximal zulässige Wandhöhe in m über festgesetztem Geländeniveau hier 473,08 m über Normalnull, z.B. 22 m
WH z.B. 22m
- 3.0. Überbaubare Grundstücksfläche
3.1. Baugrenze
3.2. Maßzahl für Baugrenzen in m, z.B. 8,00 m
- 4.0. Verkehrsflächen
4.1. Wegetfläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Allgemeinheit
4.2. Straßenbegrenzungslinie
4.3. Tiefgaragenrampe
4.4. Standort für Stellplätze
- 5.0. Grünordnung
5.1. private Grünflächen mit Pflanzgebot gemäß Festsetzungen durch Text
- 6.0. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
6.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, hier: Ausgleichsfläche
- 7.0. Sonstige Planzeichen
7.1. Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen und weitere Unterbauungen des Geländes
7.2. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung
7.3. Abgrenzung unterschiedlicher Höhen maximal zulässig
7.4. Bezugspunkt für Wandhöhen = festgesetztes Geländeniveau, siehe A. 2.3.

B) Textliche Festsetzungen siehe Anlage

C) Hinweise durch Planzeichen

- 1. bestehende Gebäude mit Hausnummer
- 2. Grundstücksgrenze
- 3. Flurstücknummer
- 4. private Verkehrsfläche
- 5. bestehende Trafostation
- 6. Abbruch
- 7. stillzulegende Erdgasleitung
- 8. vorgeschlagene Form der Baukörper
- 9. vorgeschlagene Form der Parkdecks



**ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 90 a/I
DER STADT UNTERSCHLEISSHEIM
MIT NEUER BEZEICHNUNG NR. 149
"GEWERBEBEBIET ROBERT-BOSCH- / EDISONSTRASSE"**

Die Stadt Unterschleißheim erlässt aufgrund des § 10 BauGB, Art. 81 BayBO und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als
SATZUNG.

Maßstab = 1 : 1.000

Fertigstellungsdaten:
Fassung vom 06.11.2017

Planverfasser:
Schleburg Generalplanungsgesellschaft mbH
Schönfeldstrasse 17
83022 Rosenheim
Tel. 08031/2174-0, Fax -26

Landschaftsarchitektin Anita Fischer
Obere Domberggasse 7
85354 Freising
Tel. 08161/81887, Fax 08161/82887